



Allgemeine Geschäftsbedingungen Ticketverbund Winterthur

Der Veranstaltungsbesucher anerkennt die folgenden Geschäftsbedingungen vom Ticketverbund Winterthur als Grundlage für den Besuch der Veranstaltung:

1. Veranstalter

Der Veranstaltungsbesucher anerkennt, dass Winterthur Tourismus als Betreiberin von Ticketverbund Winterthur lediglich als Abschlussagent im Namen und auf Rechnung des Veranstalters handelt. Zwischen dem Ticketbesteller und Winterthur Tourismus entstehen somit mit der Bestellung keine vertraglichen Beziehungen.

2. Vertrag über Veranstaltungsbesuch

Mit der Bestellung des Tickets schliesst der Veranstaltungsbesucher mit dem Veranstalter für die auf dem Ticket bezeichneten Leistungen einen Vertrag ab. Für diesen Vertrag gelten die folgenden Regelungen:

- 2.1. Der Ticketbesteller erhält das Recht zum Bezug der Leistungen und den Eintritt und Besuch der Veranstaltung gemäss Auftragsbestätigung oder Ticketaufdruck. Das Zutritts- und Besuchsrecht besteht unter der Bedingung, dass der Ticketbesteller als Veranstaltungsbesucher die Zutritts- bzw. Altersvoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt.
Soweit solche Voraussetzungen bestehen, sind diese im Beschrieb der Veranstaltung auf www.ticket.winterthur.ch vermerkt.
- 2.2. Print@home- und E-Tickets werden am Eingang der Veranstaltung maschinell geprüft. Ist der Strichcode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung.
Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen besteht kein Anspruch auf Entgelt. Der erste Inhaber eines Print@home- oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Nur über einen offiziellen Vertriebskanal bezogene Tickets sind gültig. Print@home-Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen.
- 2.3. Während des Besuchs der Veranstaltung sind jegliche Ton- und/oder Bildaufnahmen durch den Veranstaltungsbesucher untersagt, soweit nicht der Veranstalter vorgängig seine Zustimmung zu solchen Aufnahmen erteilt hat.
- 2.4. Durch den Veranstaltungsbesucher dürfen an die Veranstaltungen keinerlei Gegenstände mitgenommen werden, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Veranstaltungsbesucher in irgendeiner Weise gefährden könnten.
- 2.5. Der Veranstaltungsbesucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche ihm vom Veranstalter oder von dessen Hilfspersonen vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.
- 2.6. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Veranstaltungsbesucher den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos A) zu verweigern oder B) den Veranstaltungsbesucher während der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn der Veranstaltungsbesucher die Zutrittsvoraussetzungen, insbesondere die für die Veranstaltung vorgesehenen Altersgrenzen nicht erfüllt oder wenn der Veranstaltungsbesucher trotz Aufforderung des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften des Veranstalters nicht nachkommt.
- 2.7. Der Ticketbesteller nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des abgeschlossenen Kaufs der Tickets unter Vorbehalt von Ziff. 4 nachstehend kein Widerrufsrecht besteht. Die für



die Veranstaltung gebuchten Tickets können daher grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben werden.
Dasselbe gilt, wenn das Datum der Veranstaltung oder der Veranstaltungsort aus irgendwelchen Gründen verschoben werden müssen. Das Ticket berechtigt in diesem Falle den Veranstaltungsbesucher auch zum Besuch der Veranstaltung am Ersatzdatum, bzw. Ersatzort.

- 2.8. Der Veranstaltungsbesucher nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Winterthur Tourismus die Zahlung für die Ticketbestellung aufgrund einer Inkassovollmacht des Veranstalters in eigenem Namen entgegennimmt und über die empfangene Zahlung verfügbare ist.
- 2.9. Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Vereinbarungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

3. Absage der Veranstaltung

Im Falle einer endgültigen Absage der Veranstaltung steht dem Veranstaltungsbesucher ein Anspruch gegen den Veranstalter auf Rückerstattung des für das Ticket bezahlten offiziellen Preises zu. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren werden nicht zurück erstattet.

Diese Rückerstattungsansprüche aufgrund einer Absage einer Veranstaltung können bei Winterthur Tourismus, der offiziellen Vorverkaufsstelle, eingefordert werden. Bei Ansprüchen welche über den bezahlten Ticketpreis hinausgehen verpflichtet sich Winterthur Tourismus, die dafür erforderlichen Kontaktdaten des Veranstalters an die Ticketkäufer weiter zu geben. Sämtliche Ansprüche verfallen 10 Tage nach offiziellem Durchführungsdatum einer Veranstaltung.

4. Keine Gewähr für die Richtigkeit der Veranstaltungsdaten

Weder der Veranstalter, noch Winterthur Tourismus können wegen nicht auszuschliessender Beeinflussung des Ticketvertriebssystems durch Übermittlungsfehler, technische Störungen oder rechtswidrige Eingriffe Dritter eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf www.ticket.winterthur.ch aufgeschalteten Veranstaltungsdaten übernehmen.

Dem Veranstaltungsbesucher steht jedoch ein Widerrufsrecht zu, wenn die Ticketbestellung auf der Basis der auf www.ticket.winterthur.ch nachweislich falsch aufgeschalteten Veranstaltungsdaten erfolgte und somit für den Ticketkauf nachweislich relevante Daten (Datum, Preise, Orte) im nachhinein durch Winterthur Tourismus oder durch den Veranstalter geändert werden müssen. Das Widerrufsrecht gilt bis maximal 7 Tage vor offiziellem Durchführungsdatum der Veranstaltung (massgebend ist bei schriftlichem Widerruf das Datum des Poststempels). Bei Ausübung des Widerrufsrechts hat der Veranstaltungsbesucher Anspruch auf die Rückerstattung des Ticketpreises analog Ziff.3. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

5. Haftungsausschluss

Da Winterthur Tourismus lediglich als Agent im Namen und auf Rechnung des Veranstalters gegenüber dem Veranstaltungsbesucher handelt, wird jegliche Haftung von Winterthur Tourismus für sämtliche Schäden ausgeschlossen, welche der Veranstaltungsbesucher vor, während oder nach dem Besuch der Veranstaltung erlitten hat, unbesehen davon, ob diese Schäden durch den Veranstalter, durch Hilfspersonen des Veranstalters oder durch Dritte verursacht worden sind.

Verantwortlich für die Qualität der Leistungen und der Veranstaltung ist ausschliesslich der Veranstalter. Winterthur Tourismus lehnt jegliche Forderungen ab, welche durch den Besucher aufgrund nicht befriedigender Leistungserbringung gestellt werden.



www.ticket.winterthur.ch

6. Gerichtsstand

Der Veranstaltungsbesucher anerkennt für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Ticketbestellung über www.ticket.winterthur.ch (Ticketverbund Winterthur), Winterthur als ausschliesslichen Gerichtsstand.

Winterthur Tourismus
Im Hauptbahnhof
8401 Winterthur

Tel +41 (0)52 267 67 00
Fax +41 (0)52 267 68 58
www.ticket.winterthur.ch
tourismus@win.ch